

Vorbericht

Vorbericht zum Nachtrag 2019

1. Vorbemerkungen

Die Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra hat in der Sitzung vom 15.11.2018 die Haushaltssatzung für das Jahr 2019 beschlossen.

Die nach den §§ 107 Abs. 4 und 108 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 erforderliche Genehmigung ist durch die Kommunalaufsicht mit Verfügung vom 10.01.2019 erteilt worden.

Mit der Bekanntmachung der Haushaltssatzung im Kommunalanzeiger 02/2019 ist die Satzung in Kraft getreten.

2. Gesetzliche Grundlagen

Nach § 103 Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt kann die Haushaltssatzung nur durch eine Nachtragshaushaltssatzung geändert werden, die bis zum Ablauf des Haushaltsjahres zu beschließen ist.

Das für die Nachtragshaushaltssatzung entsprechend geltende Verfahren nach § 102 KVG LSA muss bis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres abgeschlossen sein. D. h. mit der öffentlichen Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung ist der Nachtragshaushaltsplan mit seinen Anlagen an sieben Tagen öffentlich auszulegen; in der Bekanntmachung ist auf die Auslegung hinzuweisen. Enthält die Nachtragshaushaltssatzung genehmigungspflichtige Teile, darf sie erst nach der Genehmigung öffentlich bekannt gemacht werden.

3. Begründung zum Erlass der Nachtragshaushaltssatzung

Die Verbandsgemeinde hat unverzüglich eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen, wenn

1. „ (...) ein erheblicher Fehlbetrag entstehen wird und der Haushaltsausgleich nur durch eine Änderung der Haushaltssatzung erreicht werden kann.“ Die Erheblichkeitsgrenze wurde auf 250.000 € festgesetzt.

2. „ bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen oder Auszahlungen bei einzelnen Haushaltsposten in einem Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen oder Gesamtauszahlungen des Haushaltsplanes erheblichen Umfang geleistet werden müssen. Mit der Haushaltssatzung wurde diese Grenze auf 80.000 EUR im Einzelfall festgelegt.

3. „Auszahlungen für bisher nicht veranschlagte Investitionen oder Investitionsfördermaßnahmen geleistet werden sollen“ sofern es sich nicht um geringfügige Investitionen (...) handelt. Die Geringfügigkeitsgrenze i.S. des § 103 Abs. 3 Nr. 1 KVG wurde in Höhe von 25.000 € festgelegt.

Für den vorliegenden Nachtrag der Verbandsgemeinde sind ausschlaggebend:

- Die Änderung der Auszahlungen für die Beschaffung Löschfahrzeuge
- Die Erhöhung der Auszahlungen für die Sanierung der Straßenbeleuchtung
- Die Verschiebung der Maßnahme Verbindungsstraße Bornstedt-Blankenheim

4. Veränderungen im Ergebnisplan

Im Ergebnisplan gibt es keine Änderungen.

	bisher	neu	Differenz
Erträge	7.438.100	7.438.100	0
Außerordentliche Erträge	0	0	0
Aufwendungen	7.197.900	7.197.900	0
Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
Jahresergebnis	240.200	240.200	0

Begründung zu Veränderungen

Erträge

Steuern und ähnliche Abgaben

Keine Änderungen

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Keine Änderungen

Sonstige Transfererträge

Keine Änderungen

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Keine Änderungen

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Keine Änderungen

Sonstige ordentliche Erträge

Keine Änderungen

Finanzerträge

Keine Änderungen

Außerordentliche Änderungen

Keine Änderungen

Aufwendungen

Personalaufwendungen

Ansatz bisher	4.206.400 EUR
Ansatz neu	4.191.800 EUR
Differenz	-14.600 EUR

Ab der Badesaison 2019 wird die Betriebsführung für das Naturbad Bad Neptun an die DLRG Ortgruppe Wernigerode vergeben. Die Einstellung einer Fachkraft für Bäderbetriebe erfolgt durch die Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra selbst nicht. Daher entfallen die bisher geplanten Personalkosten für die Saisonstelle Fachkraft für Bäderbetriebe (Schwimmmeister/in).

Versorgungsaufwendungen

Keine Änderungen

Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen

Ansatz bisher	1.008.600 EUR
Ansatz neu	1.047.100 EUR
Differenz	38.500 EUR

Die Erhöhung beruht auf dem mit der DLRG Ortsgruppe Wernigerode geschlossenen Betriebsführungsvertrag für das Bad Neptun – siehe Erläuterung Personalaufwendungen.

Transferaufwendungen

Ansatz bisher	208.500 EUR
Ansatz neu	184.600 EUR
Differenz	23.900 EUR

Die Reduzierung beruht auf der Verringerung der Umlage an Zweckverbände.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Keine Änderungen

Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Keine Änderungen

Bilanzielle Abschreibungen

Keine Änderungen

5. Veränderungen im Finanzplan

	bisher	neu	Differenz
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.485.700	7.845.700	360.000
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.002.200	7.002.200	0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.764.500	933.500	-831.000
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.095.700	2.440.700	-655.000
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	600.000	420.000	-180.000

Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	159.600	159.600	0
Bestand Finanzmittel am Anfang des Jahres	468.000	406.000	-62.000
Bestand Finanzmittel am Ende des Jahres	60.700	2.700	-58.000

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Die Erhöhung um 360.000 EUR resultiert aus den nicht gezahlten Verbandsgemeindeumlagen aus dem Jahr 2018. Diese können erst im Haushaltsjahr 2019 gezahlt werden.

Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Keine Änderungen

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit mindern sich insgesamt um 831.000 EUR.

Es handelt sich dabei um folgende Änderungen:

- Verringerung der Zuwendungen für die Maßnahme „Verbindungsstraße Bornstedt-Blankenheim“ von insgesamt 831.000 EUR auf 0 EUR. Die gesamte Maßnahme wird auf das Haushaltsjahr 2020 verschoben.

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit verringern sich um insgesamt 655.000 EUR.

Dies betrifft folgende Auszahlungen:

- Die Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen erhöhen sich um 10.000 EUR durch den Erwerb eines neuen Servers.
- Die Auszahlungen für den Erwerb von Löschfahrzeugen erhöhen sich um 180.000 EUR. Grundlage für Ausstattung der Gemeindefeuerwehr mit Einsatzfahrzeugen bildet die Fahrzeugkonzeption des Brandschutzbedarfsplanes im Ergebnis einer Risikoanalyse. Im Einzelnen ist der Ersatz von zwei Löschgruppenfahrzeugen an den Feuerwehrstandorten

Ahlsdorf und Benndorf vorgesehen. Zur Begründung des Ersatzes ist für den Standort Ahlsdorf die vorliegende Nutzungsdauer von 30 Jahren des bisherigen Löschgruppenfahrzeuges anzuführen. Die Ersatzbeschaffung für das Löschgruppenfahrzeug aus Benndorf begründet sich durch den unwirtschaftlichen Aufwand für die erforderlichen Reparaturarbeiten sowie der verbleibenden Restnutzungsdauer.

Für die Förderung von Einsatzfahrzeugen des Brandschutzes gilt im Land eine Festbetragsförderung im Rahmen der zentralen Beschaffung. In den Anschaffungsperioden 2020 bis 2023 sind Beschaffungen von Löschgruppenfahrzeugen LF 20 nicht vorgesehen. Zudem erfolgt hierüber nur die Beschaffung von Fahrzeugen mit kompletter Fahrzeugbeladung. Die Fahrzeugbeladung für die geplanten Beschaffungen ist bereits vorhanden.

Des Weiteren besteht die Möglichkeit, Förderanträge im Rahmen der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des abwehrenden Brandschutzes und der Hilfeleistung (Zuwendungsrichtlinie Brandschutz – ZuwRL BrSch) zu stellen. Die hierfür zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel sind im Wesentlichen für Investitionen in Feuerwehrgebäude vorgesehen. Von 40 für das Jahr 2019 gestellten Fördermittelanträgen für Fahrzeuge, wurde, lt. Ministerium für Inneres und Sport, keiner bewilligt. Nach Rücksprache mit dem Amt für Brand- und Katastrophenschutz des Landkreises Mansfeld-Südharz, ist die Aussicht auf die Bewilligung von Fördermitteln für Feuerwehrfahrzeuge als äußerst gering anzusehen, da auch über diesen Fördertopf die Sonderförderung für die Neubeschaffung der Digitalfunkgeräte in 2019 und 2020 finanziert wird.

- Die Auszahlungen für die Feuerlöschbedarfsplanung reduzieren sich um 30.000 EUR. Dies resultiert aus einer aktualisierten Kostenschätzung des beauftragten Architekturbüros.
- Da sich die Maßnahme „Verbindungsstraße Bornstedt-Blankenheim“ auf das Haushaltsjahr 2020 verschiebt, verringern sich die Auszahlungen von 1.000.000 EUR auf 30.000 EUR. Für die Beantragung von Fördermitteln sind im Vorfeld umfangreiche naturschutzrelevante Voruntersuchungen notwendig, welche nicht förderfähig sind. Diese Kosten werden durch die Verwaltung auf rd. 30.000 EUR geschätzt.
- Die Auszahlungen für die Sanierung der Straßenbeleuchtung erhöhen sich um 155.000 EUR aufgrund von im Nachhinein erforderlich gewordenen Nachträgen.

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Die Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen verringern sich von 600.000 EUR auf 420.000 EUR aufgrund der angepassten Haushaltsplanung.

Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Keine Änderungen

Voraussichtlicher Bestand an Finanzmitteln am Anfang des Haushaltsjahres

Der voraussichtliche Bestand an Finanzmitteln am Anfang des Haushaltsjahres verändert sich von 468.000 EUR auf 406.000 EUR.

Ursachen sind zum einen, dass zur Erstellung der Haushaltssatzung 2019 der Kontostand zum 31.12.2018 noch nicht genau feststand.

Zum anderen müssen die Ermächtigungsübertragungen bei dem Finanzmittelbestand berücksichtigt werden.

Bernd Skrypek
Verbandsgemeindebürgermeister

Helbra, den